

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 3 4 5 / 2 0 2 4 / B V**

Datum:  
24.10.2024

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Verlängerung des XXII. Sportförderungsprogramms 2023–  
2024 sowie der institutionellen Förderung des Sportkreis  
Heidelberg e.V. bis zur Rechtskraft des neuen XXIII.  
Sportförderungsprogramms 2025–2026**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	06.11.2024	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2024	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	12.12.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Sportausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Die Regelungen des XXII. Sportförderungsprogramms 2023-2024 behalten bis zur Genehmigung des XXIII. Sportförderungsprogramms sowie des Haushalts 2025-2026 ihre Gültigkeit. Die laufenden Zuschüsse aus dem Ergebnishaushalt sowie Abschlagszahlungen für den Zuschuss an den Sportkreis Heidelberg e.V. können in diesem Zeitraum geleistet werden. Zuschüsse aus dem Finanzhaushalt für neue Investitionen der Vereine sind allerdings erst ab Genehmigung des neuen Sportförderungsprogramms möglich.*

*Die im XXII. Sportförderungsprogramm 2023-2024 zur Verfügung stehenden Mittel sowie die Zuschüsse an den Sportkreis Heidelberg e.V. wurden in der Beschlussvorlage Drucksache 0109/2023/BV detailliert dargestellt.*

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Verlängerung des laufenden Sportförderungsprogramms gibt den Vereinen Planungssicherheit für laufende Zuschüsse. Dem Sportkreis Heidelberg e.V. wird die Deckung seiner Personal- und Sachkosten sowie die Organisation vereinsübergreifender Projekte ermöglicht.

## **Begründung:**

Das XXII. Sportförderprogramm 2023-2024 wurde am 20.07.2023 vom Gemeinderat für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 beschlossen (Drucksache 0109/2023/BV). Durch die aktuelle Situation verzögert sich die Planung für den Haushalt 2025-2026. Dementsprechend kann derzeit auch noch kein verlässliches Sportförderungsprogramm für den nächsten Haushalt vorbereitet werden. Ein rechtskräftiger Beschluss des Haushalts 2025-2026 wird Mitte 2025 erwartet. Mit diesem wird in der Regel auch immer das jeweils aktuelle Sportförderungsprogramm und der Zuschuss an den Sportkreis beschlossen. Damit die Heidelberger Vereine und der Sportkreis Heidelberg handlungsfähig bleiben, soll das derzeit aktuelle XXII. Sportförderungsprogramm 2023-2024 bis zum Beschluss einer neuen Regelung fortgeführt werden. Entsprechende Mittel werden während der vorläufigen Haushaltsführung im Ergebnishaushalt bereitgestellt. Zuschüsse aus dem Finanzhaushalt für neue Investitionen der Vereine sind allerdings erst ab Genehmigung des neuen Haushalts möglich.

Wir bitten um Zustimmung.

**Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

<b>1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes</b>		
<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
QU1		Solide Haushaltswirtschaft
	<b>Begründung:</b>	
		Die Festlegung der Sportförderung sichert eine solide Haushaltswirtschaft
	<b>Ziel/e:</b>	
SOZ3		Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern
	<b>Begründung:</b>	
		Die Förderung des Sports durch das vorgelegte Sportförderungsprogramm bedeutet auch, die Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und das bürgerschaftliche Engagement zu fördern.
	<b>Ziel/e:</b>	
SOZ14		Zeitgemäßes Sportangebot sichern
	<b>Begründung:</b>	
		Inhalte des Sportförderungsprogramms sichern ein zeitgemäßes Sportangebot.
<b>2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:</b>		
Keine		

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner